

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglicher Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Verleger: Rudolf Mosse, Berlin SW.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ercheint täglich zweimal, Sonntage nur morgens, Montag nur abends.
Abonnementspreis für ein Jahr: 20 Mk. wöchentlich, bzw. 85 Pf. monatlich, frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.50. Annoncenpreis für sechs Wochen: 10 Mk. Insetionspreis für die Zeile 40 Pfennig. Kleinanzeigen: 15 Pf. Expedition: SW., Ursulastr. 15. Tel.: Amtl. Nr. 10131-10148. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Jatho und der Oberkirchenrat.

Der Oberkirchenrat hat den Forderung gegen den Königlichen Jatho durch einige bedenkliche Ungerechtigkeiten erhofft. Den Beweis dafür erbringt Professor Dr. Heinrich Geffken in der „Königl. Ztg.“:

Es ist zunächst, so führt Professor Geffken aus, ein Verstoß gegen Wortlaut und Geist des Kirchengesetzes, daß auf Grund dessen überhaupt ein Verfahren eingeleitet wurde, bevor die hierin vorgesehene Geschäftsordnung geschaffen worden war. § 3 Absatz 3 des Gesetzes schreibt vor, daß der Geschäftsgang beim Spruchkollegium und die Befugnisse seines Vorsitzenden „im übrigen“ das heißt imoweit nicht das Kirchengesetz selbst schon diesbezügliche ausdrückliche Bestimmungen enthält, durch eine Geschäftsordnung geregelt werden sollen, wie vom Spruchkollegium zu entwerfen ist und der Bestätigung durch den König bedarf. Das Kirchengesetz ist am 16. März 1910 vom König als Landesgesetz vollzogen worden. Es wäre die nächste Aufgabe des Oberkirchenrats gewesen, die 13 Mitglieder des Spruchkollegiums, sobald sie ernannt waren, zu einer gemeinsamen Sitzung einzuberufen und die vorgeschriebene Geschäftsordnung von ihnen entwerfen zu lassen, damit der König sie demnach durch sein Ministerium hätte prüfen lassen und gegebenenfalls bestätigen können. Das ist jedoch nicht geschehen. Die Geschäftsordnung ist nicht im unmittelbaren Anschluß an die Konstituierung des Spruchkollegiums entworfen worden. Sie gestiftete auch noch nicht, als dritteljähriges Nach dem Erlaß des Kirchengesetzes das Verfahren gegen Jatho eingeleitet wurde. Aber sicherlich ist doch dann sofort für ihre Befassung und die förmliche Bestätigung gefordert worden? Weit gefehlt! Es gab noch keine Geschäftsordnung des Spruchkollegiums, als Jatho am 21. April vor den Vorsitzenden des Kirchengerichts in Berlin vorzukommen wurde, es gibt auch noch nicht ein Geschäftsbuch der Sitzung des Spruchkollegiums. Man heilt es, sie werde bis zur mündlichen Verhandlung am 23. Juni geschaffen werden. Man scheint also jetzt im Oberkirchenrat anzunehmen, daß es nach dem Willen des Gesetzes nur für diese mündliche Verhandlung eine Geschäftsordnung bedürfe. Das ist eine Abiegung, die schon an sich nicht viel für sich hat. Sie wird nämlich durch die Begründung, die der Oberkirchenrat selbst dem Entwurf des Kirchengesetzes bei seiner Genehmigung in der Generalversammlung gegeben hat, denn er verweist dort (§. 42 der vom Oberkirchenrat herausgegebenen Synodalverhandlungen, Berlin, Weigand und Gröber, 1910) gerade für das vorbereitende Verfahren auf die Geschäftsordnung. Der ganze Prozeß hat also schon im bisherigen Verlaufe die aus berechtigter Rücksicht ein für allemal wichtige gesetzliche Vorschriften unberührt.

Und ein Vorkommnis der letzten Tage hat bewiesen, daß ohne die Geschäftsordnung der Angeklagte bis zur mündlichen Verhandlung einfach der diskretionären Willkür des Präsidenten des Oberkirchenrats ausgeliefert ist. Jatho hat am 21. April mündlich und später auch schriftlich beantragt, Zeugen zur mündlichen Verhandlung zu laden, die aus berechtigter Rücksicht über seine rechtliche Verantwortlichkeit in und außer Berlin berichten sollten. Der Präsident des Oberkirchenrats und Spruchkollegiums hat hierauf aus eigener Machtvollkommenheit erklärt, er sehe von der Ladung sämtlicher Zeugen ab. Damit hat er seine Befugnisse überschritten und sich der Verletzung des Gesetzes beteiligt. Denn in dem ganzen Kirchengesetz befindet sich kein Erweisendes davon, daß der Vorsitzende des Spruchkollegiums berechtigt sei, die von dem angeklagten Geistlichen benannten Zeugen abzulehnen. Die mündliche Verhandlung, in der das Schlußurteil gesprochen werden soll, ist auf den 23. Juni festgesetzt worden. Wenn das Spruchkollegium wenigstens hierfür eine gesetzliche aufzufassende Geschäftsordnung vorfinden soll, so müßte es sich während der letzten Zeit, die bis zum Haupttermin bleibt, vorwiegend in Berlin verhalten, um den Entwurf der Geschäftsordnung herzustellen. Damit ist die Prüfung durch den zuständigen Minister auf seine Gesetzmäßigkeit und die förmliche Bestätigung abzuwarten. Möglicherweise ist dem Oberkirchenrat gelangt, das alles noch bis zum 23. Juni zu leisten, möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich.

Günstigen haben Jatho und seine Beistände Verhandlung gegen die Ablehnung der Zeugen eingeleitet und werden, falls der Präsident des Oberkirchenrats auf seinen Standpunkt verharret, die Entscheidung des Spruchkollegiums selbst anrufen. Willigt dies dem Angeklagten die Ladung seiner Zeugen zu, so muß die Verhandlung verlagert werden, um den Geladenen die Möglichkeit zum Erscheinen zu geben. Schlägt auch das Spruchkollegium die Ladung der Zeugen ab, so legt es sich dadurch mit allem Recht und mit dem Recht des Kirchengesetzes selbst in Widerspruch. Und dann wäre es in dem letzten Akt seines Ansehens vorüber. Es würde dann einer der schmerzlichen Rückschläge vorliegen, ein trauriger Gewaltakt.

Ein Ober der holländischen Regierung. Aus dem Haag wird uns telegraphisch: Trotz der Erklärung des Reichens der Kammer, die Regierung lege den größten Wert darauf, daß die Revolte zum Stillstande noch im Sommer zu Ende beraten

Kurze Chronik.

Die „Morrb. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Meldung einer Korrespondenz von der Abdung der Prinzessin Victoria und ihres Mannes mit dem Großherzog von Mecklenburg-Etrich als „aus der Luft gegriffen“.

Die Finanzkommission des Herrenhauses ist zur Beratung des Eisenbahnangebots auf den 16. Juni einberufen worden.

Der italienische Flieger Raimondo Marra ist gestern auf einem Flugzeuge bei Rom durch einen Sturz mit dem Aeroplan tödlich verunglückt.

Auf dem Bahnhof Angleur bei Bittich ließ ein Soldat mit vier Wagen ankommen. Der Zug enthielt 32 Personen wurden verletzt, darunter mehrere schwer.

In der vergangenen Woche sind auf Java 57 Erkrankungen an Pest, darunter ein Fall von Sungenpest, und 55 Todesfälle festgestellt worden.

Näheres im Text des Blattes.

Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier

zur Erinnerung an die Begründung der Deutschen Partei für Kritik und Fortschritt findet heute in Berlin im Krollischen Stadtheater statt. Die Begründung der Partei selbst fand am 6. Juni 1861 statt. Das Programm eröffnet am 9. Juni. Dieser Tag wird heute festlich begangen. Die Feier beginnt um 5 Uhr mit einem großen Gartenfest; der Anfang des Festmahlens im Theateraal ist auf 9 Uhr anberaumt. Der Inhalt der Rede der alten Fortschrittspartei bereits am 6. d. M. geht auf den heutigen Tag hat Albert Traeger ein Festgedicht verfaßt, in dem der treue Kampf des Liberalismus die Partei abtrotzt.

Minwarderentschloffen Wämer
Edar.
Die eint in des Kampfes Zagen
Das Volk, trotz aller Not und Gefahr,
Wachtel zu mutigen Wagnen.
Sie mahnte, auf weit ungenannt
Für Recht und Freiheit zu stehen,
hoch über den wahrenlichen Parteien
Das deutsche Banner zu wehen.
Wohl ist das einige Vaterland
In klugen Eren erzwungen,
Zoch hält noch nicht das sechste
Die Einheit fider umschlungen.
Die Freiheit, des Sieges höchster
Preis.
Um die so viel schon gelitten,
Ist immer noch, erbitet und beht,
Im neuen Reiche umkrielt.

Einnahmen, Ausgaben, Schulden.

Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht eine Darstellung der Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. Die Ausgaben, Einnahmen, die wichtigsten Bestandteile des Staatsvermögens sowie die Schulden werden angegeben. Die Nachweise beziehen sich für die Haushaltsjahre auf das Rechnungsjahr 1910, für die Staatserrechnungen auf das Rechnungsjahr 1908.

Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Vorkaufsätzen der Bundesstaaten 5869 Millionen Mark (darunter außerordentliche 268), für das Reich 5082 (darunter außerordentliche 191), zusammen in Reich und Bundesstaaten 8901 (darunter außerordentliche 454). Die Staatseinnahmen belaufen sich in den Bundesstaaten auf 8852 Millionen Mark, im Reich auf 3082, zusammen in Reich und Bundesstaaten auf 8884 Millionen Mark (darunter außerordentliche aus Grundbesitz, Anleihen und sonstigen Staatsfonds 834 bzw. 191).

Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen die Ewerbeisinnünfte mit 2848 beziehungsweise 3742 Millionen Mark an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatseisenbahnen mit 2082 beziehungsweise 2718. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerke, Staatsdammschiffahrt, Post, Telegraph und die sonstigen Staatsbetriebe.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reichs an Ewerbeisinnünften 756 beziehungsweise 872 Millionen Mark entfallen hauptsächlich auf Post und Telegraph (640 beziehungsweise 702) und die Eisenbahnen (105 beziehungsweise 120).

Die nachfolgenden Einnahmequellen bilden Steuern und Zölle. Die Bundesstaaten erheben an direkten Steuern 726, Aufwandssteuern 108, Reichssteuer 105 und Staatssteuer 30, zusammen 969 Millionen Mark. Das Reich bezieht aus Zöllen 760, aus Aufwandssteuern 642, aus Reichssteuer 203 und aus der Erbschaftsteuer 24, zusammen 1639 Millionen Mark.

Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Bundesstaaten konnten nur in Bezug auf wichtigere Bestandteile erbracht werden. Neben Verhältnissen früherer Rechnungsjahre, verlässlichen Staatserrechnungen usw. stellen die Bundesstaaten an Zöllen ein Real von 770 100 Oester, an Forsten 5 056 485 Oester. Die Staatseisenbahnen repräsentieren eine Masse von 54 008 Mil-

meten (im Reich 1875) und ein Anlagekapital von 15 687 (im Reich 810) Millionen Mark.

Die fünfdierten Staatsschulden beziffern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 für die Bundesstaaten auf 14 729 (darunter Preußen 5777, Bayern 2166), für das Reich auf 4587 Millionen Mark. Die schwebenden Schulden betragen insgesamt 1007 Millionen Mark; sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (847) und Preußen (645).

Oesterreichs Warnung an die Pforte.

(Telegraphische Berichte) Wien, 8. Juni.

Nachdem im „Freienblatt“ die Ausstellungen der österreichisch-ungarischen Regierung über das Vorgehen der Türkei in Albanien verurteilt wurden, schreibt jetzt die „Neue Freie Presse“ zu derselben Frage: Die türkische Politik hat in Albanien tatsächlich Fehler auf Fehler gehäuft, und der nächste Unfall kann aus der albanesischen Frage eine Balkanfrage und eine europäische Frage machen. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat vor den Folgen dieser Politik gewarnt. Sie will die Erhaltung des jetzigen Bestandes und die Stärkung der Türkei; aber die Pforte schafft Situationen, welche die Politik der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes bedrohen. Jedenfalls können und die Kämpfe in Albanien nicht gleichgültig sein, noch weniger können wir teilnahmslos zusehen, wenn die Situation hart an den Grenzen sich zuspitzt und durch weitere Wiggelisse der Pforte logisch bedenklich werden könnte. Die Pforte muß sich handeln, wenn sich aus den albanesischen Vorkäufen nicht schließlich eine Krise entwickeln soll.

Wien, 8. Juni.

In hiesigen politischen Kreisen wird die Situation in Albanien nach den neuesten Meldungen aus dem Aufstandsgebiet und den Nachrichten über verschiedene auswärtige Einflüsse, die sich in Albanien mit Erfolg geltend machen, ernst beurteilt, und die Hoffnung, es werde den türkischen Truppen in kurzer Zeit gelingen, die Bewegung zu unterdrücken, beginnt immer mehr zu schwinden. Es machen sich Anzeichen dafür, daß die ausländischen Arabien nicht nur von Montenegro unterstügt werden, bemerkbar. Es wird offenkundig, daß sie auch von Serbien moralische und materielle Unterstützung erfahren. Es ergibt sich die merkwürdige Situation, daß die Albanen sich mit ihren traditionellen Feinden verbünden, um gegen die türkische Herrschaft Front zu machen, eine Verbindung, die den Frieden auf das schwerste gefährden kann, denn die Türkei wird kaum ruhig zusehen, daß sich an ihrer nordwestlichen Grenze eine Koalition bildet, die den Bestand ihrer Herrschaft in Europa bedrohen kann. In Wien blüht man mit Besorgnis auf diese Gestaltung der Dinge im südöstlichen Osterrreich, denn es muß befürchtet werden, daß eine weitere Ausdehnung des Aufstandes und ein Konflikt der Türkei mit seinen nördlichen Nachbarn nicht ohne Einfluß auf die Grenzgebiete Oesterreich-Ungarns bleiben würde. Man hat hier bereits aus diesem Grunde Vorkehrungsmaßregeln getroffen und einen schärferen Überwachungsdienst der böhmisch-schlesischen Grenze sowie der dalmatinischen Küste angeordnet. Durch diese Maßregeln soll auch verhindert werden, daß Waffen und Munition über österreichisches Gebiet nach Albanien geschmuggelt werden, wozu in der letzten Zeit einige Versuche unternommen worden sind.

Die Winzerfrage in der französischen Kammer.

Ein Sieg der Regierung. (Telegraphische Berichte) Paris, 8. Juni.

Die Kammer wollte heute die Beratung über mehrere Interpellationen betreffend Anwendung des Altersvorsorgegesetzes beginnen. Die Beratung wurde jedoch einwirken aufgeschoben. Da der Abgeordnete des Departements Aube, Paul Meunier, den Antrag einbrachte, die Regierung anzufragen, die Bekämpfung der Champagner-Regime über die Abgrenzung des Weinbaugesbiets der Champagne zu verhandeln.

Meunier führte aus, daß das neue Dekret die Lage für die Interessenten viel schwieriger gestalten würde, als sie gegenwärtig sei. Das Dekret widerspreche dem Geist und den dringlichen Gewohnheiten und würde die Kübe zu einer „Vastade champagne“ machen. Man müsse die Abgrenzungen abschaffen, die nur dahin führen könnten, daß ein Bürger sich gegen den anderen erhebe. (Zustimmiger Beifall.)

Finanzminister Caillaux bestatigte den Antrag Meunier. Alle Welt hätte sich verpflichtet, die Entscheidung des Staatsrats anzunehmen, die dieser in voller Freiheit und nach Anhörung aller Interessenten gefällt habe. Die Kammer habe nicht das Recht, jetzt diese Entscheidung zurückzuweisen. Die Regierung werde ein d h n a r e Regime studieren, das Konflikten zwischen den verschiedenen Teilen des Landes vorbeuge, sie werde aber nicht eine Verlagerung der Abgrenzungen ins Auge fassen, solange die Kammer nicht eine Resolution angenommen habe, das den Weinbauern gleiche Sicherheit bietet. Die Regierung nehme die einfache Tagesordnung an, die die Ladung vor dem Gesetz bedeute. Die einfache Tagesordnung wurde schließlich mit 294 gegen 181 Stimmen angenommen und die Sitzung sodann geschlossen.

Paris, 8. Juni.

In der hiesigen Gegend dauert die Erregung fort. In Signol entfernten Sendungen von einem Brunnen eine Infektion

mit jeder ausgeprochenen unterrichtlichen Unterweisung versehen und ihrem Alter entsprechend beschuligt werden.

Die Berliner Flugwoge.

Der zweite letzte Tag der Johannisthales Flugwoge war wiederum vom Wetter stark beeinträchtigt. Schärfe, kalte Dünne über das Meer, liefen und ließen von vornherein seine Hoffnung auf Erfolg aufkommen. Die Flieger ließen sich denn auch nicht auf den Sandplatz hinaus, sondern blieben auf dem Sandplatz zum Besten der Sache, indem sie die Luftschiffe nicht ausließen. Auf dem Flugplatz hatten sich Hauptmann Geise von den Reichswehrtruppen, und Hauptmann v. Rappenstein aus Frankfurt a. M. eingefunden, um die vorhandenen Apparate zu befehligen. Am Morgen der beiden Flieger am Sandplatz um 7 Uhr mit seinem Sommerkleider aus dem Sandplatz herauf und machte sich zum Start bereit. Obwohl der Flieger bei der Startzeit fertig schwante und der Apparat von einer 20 beim Ausfliegen beschleunigt wurde, sah Schenkel das Höhenmeter sichtlich so heilig genau, daß der Apparat eine Sprung in die Luft machte. Mit großer Kaltblütigkeit brachte der Flieger seine Maschine nach einigen Minuten bis auf eine Höhe von 500 Meter Höhe. In dieser Höhe landete eine leuchtend gelbe Luftschiffung und verweilte etwa eine Viertel Stunde lang zu fliegen, bis er schließlich landete. Schenkel hatte die Müdigkeit, am Abend den Postenbefehl von Hirth zu übernehmen, mußte den Apparat jedoch aufgeben, da der Motor nicht anging. Nach 1/2 Uhr wieder in Fahrt einen kurzen Professur, landete jedoch bald wieder mitten im Felde.

Todessturz eines italienischen Fliegers.

(Telegraphischer Bericht)

Beim Aufstiegsfliegen für den Rundflug durch das Mittelmeer ereignete sich heute ein trauriges Verhängnis. Der Flieger, ein Italiener, verlor die Kontrolle über sein Flugzeug und stürzte in die See. Infolge einer Verengung des Motors verbrannte der Flugapparat vollständig. Man war im vergangenen Monat schon zweimal abgestürzt, ohne sich ernstlich zu verletzen.

Serichtszeitung

A. D. Weber als Mörder. Das Schöffengericht Berlin-Schöneberg beauftragte gestern wieder einmal eine Zeugenbefragung, die der Schriftführer A. D. Weber angeordnet hatte. In einem Artikel dieser Zeitschrift wird dem Mörder vorgeworfen, daß er für seinen Mord nicht nur wegen Anstiftung zum Mord angeklagt, sondern auch wegen Verhinderung der Gerechtigkeit angeklagt worden ist. In der letzten Verhandlung wurde die Anklage wegen Verhinderung der Gerechtigkeit verworfen, die Anklage wegen Anstiftung zum Mord aber als unbegründet abgewiesen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Verhinderung der Gerechtigkeit wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

Der Jahre Gefängnis für einen Journalisten. Die Gemeindefriedliche des Subalternen wurde wieder einmal in einer Angelegenheit wegen schwerer Körperverletzung mit einer 30 Monate Gefängnisstrafe bestraft. Der Angeklagte wurde wegen Verhinderung der Gerechtigkeit angeklagt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Verhinderung der Gerechtigkeit wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

Ein Gefängnisstrafe wegen Verhinderung der Gerechtigkeit. Ein Mann wurde wegen Verhinderung der Gerechtigkeit zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten verurteilt. Der Angeklagte wurde wegen Verhinderung der Gerechtigkeit angeklagt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Verhinderung der Gerechtigkeit wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

Gefängnisstrafe und Schwindler. Ein Mann wurde wegen Schwindels zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten verurteilt. Der Angeklagte wurde wegen Schwindels angeklagt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Schwindels wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

Ein Verurteilter wurde freigesprochen. Ein Mann wurde wegen Verhinderung der Gerechtigkeit angeklagt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Verhinderung der Gerechtigkeit wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

selbigen Bemerkungen haben, die der Apparat in einem Schriftstück gegen den Besatzmann ausgehoben hatte. Dem Offizier wurde von dem Ehrenrichter nahegelegt, die Befehligungen mit der Waffe zu ahnden. Der Apparat reagierte jedoch nicht auf die Herausforderung, erlitt vielmehr Anzeige wegen Verhinderung der Gerechtigkeit. Er wurde deshalb zu vierzehn Tagen Gefängnisstrafe verurteilt. In dem Prozess wurde der Apparat als Zeuge vernommen. Der Apparat wurde von dem Besatzmann in die Luft geschossen. Der Apparat wurde von dem Besatzmann in die Luft geschossen. Der Apparat wurde von dem Besatzmann in die Luft geschossen.

Ein Kurhotel am Rhein niedergebrannt.

(Telegraphischer Bericht)

Das Kurhotel Mann in Rönchhof, zehn Minuten von hier entfernt, ist heute früh fast vollständig niedergebrannt. In dem Hause befinden sich etwa 30 Personen, die alle nur mit großer Mühe aus dem brennenden Gebäude gerettet werden konnten. Das Feuer brach etwa um ein Uhr morgens in der Wälderwohnung aus. Infolge von Unvorsichtigkeit fiel dort eine brennende Petroleumlampe aus und legte den Inhalt eines offenen Stiefers in Brand. Das Feuer verbreitete sich rasch in den Räumen, bis es dem Haupttrakt des Hauses überhand nahm. Die Flammen erreichten bald die Dächer und die Giebel des Hauses. Die Flammen erreichten bald die Dächer und die Giebel des Hauses. Die Flammen erreichten bald die Dächer und die Giebel des Hauses.

Der Anabenmord bei Preisa.

Der unter dem Verdacht des Mordes an dem fünfjährigen Anaben Adolf bei Preisa verhaftete Angeklagte wurde gestern in die Haft gebracht. Der Angeklagte wurde wegen Mordes angeklagt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Mordes wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

Ein schwerer Verbrechen an Kindern wurde in Oberbach am Rhein verurteilt.

Ein Mann wurde wegen Verhinderung der Gerechtigkeit zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten verurteilt. Der Angeklagte wurde wegen Verhinderung der Gerechtigkeit angeklagt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten. In der gegenwärtigen Verhandlung wurde die Anklage wegen Verhinderung der Gerechtigkeit wieder aufgenommen. Der Beweis der Wahrheit ist dem Angeklagten unmöglich, da niemand beweisen kann, daß er die Anklage nicht begangen hat. Die Anklage wurde verworfen.

Sport-Nachrichten

Rennen zu Hoppogarten. Am 2. Juni wurden in Hoppogarten verschiedene Rennen abgehalten. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht.

Am 2. Juni wurden in Hoppogarten verschiedene Rennen abgehalten. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht.

Rennen zu Gantshof. Am 2. Juni wurden in Gantshof verschiedene Rennen abgehalten. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht. Die Rennen wurden von den Besuchern sehr gut besucht.

Der Start zum Deutschen Rundflug. Am 2. Juni wurde der Start zum Deutschen Rundflug durchgeführt. Die Teilnehmer wurden von den Zuschauern sehr gut begrüßt. Die Teilnehmer wurden von den Zuschauern sehr gut begrüßt. Die Teilnehmer wurden von den Zuschauern sehr gut begrüßt.

Der Kabinettswechsel in Belgien.

Ein Ministerium Liebaert?

(Telegraphischer Bericht)

Der Präsident der Abgeordnetenkammer hat heute nachmittags den Antrag zur Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt. Der König hat daraufhin die Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt. Der König hat daraufhin die Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt.

Das Erdbeben in Meriko.

(Telegraphischer Bericht)

Das gefürchtete Erdbeben hat auch außerhalb der Hauptstadt in den umliegenden Teilen Mexikos Verwüstungen angerichtet, besonders in Zacatlan, wo viele Menschen umgekommen sind. Das Erdbeben hat auch außerhalb der Hauptstadt in den umliegenden Teilen Mexikos Verwüstungen angerichtet, besonders in Zacatlan, wo viele Menschen umgekommen sind.

Dynamitanschläge bei Paris.

Schwerste Telegraphenleitungen.

(Telegraphischer Bericht)

In der vergangenen Nacht sind an der Weltkabelstation in der Nähe der Telegraphenstationen dynamitische Anschläge verübt worden. Die Telegraphenleitungen wurden durch die Anschläge schwer beschädigt. Die Telegraphenleitungen wurden durch die Anschläge schwer beschädigt.

Letzte Nachrichten

Paris, 8. Juni. Der Präsident der Abgeordnetenkammer hat heute nachmittags den Antrag zur Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt. Der König hat daraufhin die Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt.

Wien, 8. Juni. Die „Neue freie Presse“ meldet aus Triest: Dort ist die Meldung ein, daß in zwei italienischen Orten nabe der Triester Grenze ein Cholerafall vorgekommen ist. In Trient wurde der Versuch unternommen, die Cholera zu bekämpfen.

Wien, 8. Juni. Die „Neue freie Presse“ meldet aus Belgrad: Dort ist die Meldung ein, daß in zwei serbischen Orten nabe der Belgrader Grenze ein Cholerafall vorgekommen ist. In Belgrad wurde der Versuch unternommen, die Cholera zu bekämpfen.

London, 8. Juni. Die Beamten der Birkbeck-Bank, die den größten Teil des Geldes in der Weltkabelstation haben, sind heute in London eingetroffen. Die Beamten der Birkbeck-Bank, die den größten Teil des Geldes in der Weltkabelstation haben, sind heute in London eingetroffen.

Wien, 8. Juni. General Andre Caceres ist zum General in Wien ernannt worden. General Andre Caceres ist zum General in Wien ernannt worden.

Wien, 8. Juni. Die Beamten der Birkbeck-Bank, die den größten Teil des Geldes in der Weltkabelstation haben, sind heute in Wien eingetroffen. Die Beamten der Birkbeck-Bank, die den größten Teil des Geldes in der Weltkabelstation haben, sind heute in Wien eingetroffen.

Wien, 8. Juni. Die Beamten der Birkbeck-Bank, die den größten Teil des Geldes in der Weltkabelstation haben, sind heute in Wien eingetroffen. Die Beamten der Birkbeck-Bank, die den größten Teil des Geldes in der Weltkabelstation haben, sind heute in Wien eingetroffen.